



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Personalamt, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord
Herrn Olaf Schwede
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Leiter

Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon +49 40 42831-1505
Telefax +49 40 4279-31400

Ansprechpartner: Volker Wiedemann
Zimmer: 606
E-Mail: Volker.Wiedemann@personalamt.hamburg.de

16. März 2022

Vereinbarung nach § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes hier: Vereinbarung über „Dienst an einem anderen Ort“

Sehr geehrter Herr Schwede,

im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu der Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG „Dienst an einem anderen Ort“ und deren Unterzeichnung weise ich absprachegemäß ergänzend auf folgende Punkte hin:

- Die Reichweite der Mitbestimmungsrechte der Personalräte wird durch das Hmb-PersVG abschließend beschrieben. Die Frage, welche Maßnahmen mitbestimmungspflichtig sind oder nicht, ist demnach eine Rechtsfrage, die unabhängig von der Vereinbarung nach § 93 HmbPersVG zu Dienst an einem anderen Ort zu klären ist, im demokratischen Rechtsstaat ggfs. auch durch die Gerichte. Insbesondere der hier relevante rechtskräftige Abschluss des anhängigen Gerichtsverfahrens zur Frage der Mitbestimmung bei der Ablehnung eines auf der Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG (a.F.) über die Gestaltung der alternierenden Telearbeit in der hamburgischen Verwaltung vom 16. Dezember 2005 beruhenden Antrags auf Telearbeit (vgl. Beschluss des VG Hamburg v. 08. Dezember 2020, Az. 26 FL 176/19 – nicht rechtskräftig; derzeit beim OVG Hamburg, Az. 14 Bf 68/21.PVL, anhängig) wird zu berücksichtigen und zu bewerten sein.
- Im Hinblick auf die Etablierung moderner Raumkonzepte erklärt das Personalamt seine Bereitschaft, hierzu sehr zeitnah nach Abschluss der Vereinbarung zu „Dienst an einem anderen Ort“ noch im ersten Halbjahr 2022 die Gespräche mit DGB und dbb über eine weitere Vereinbarung aufzunehmen.



Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus-Linien 4 und 6 „Brandstwierte“
U-Bahn-Linie U1 „Meißberg“

- Im Übrigen wird das Personalamt etwaige Tätigkeiten des Bundesgesetzgebers im Hinblick auf „Homeoffice“ bzw. „mobile Arbeit“ beobachten. Soweit diese gesetzlichen Regelungen unmittelbar für den öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg gelten sollten, werden sie selbstverständlich umgesetzt, ggf. erforderliche Anpassungen dieser Vereinbarung wird das Personalamt möglichst zeitnah zusammen mit den Partnern der Vereinbarung vornehmen. Anderenfalls wird das Personalamt die Übertragung auf den öffentlichen Dienst prüfen und ggf. Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Anpassung der vorliegenden Vereinbarung aufnehmen.

Die von allen Partnern der Vereinbarung unterzeichnete Fassung erhalten Sie - wie zwischen uns üblich und vereinbart - mit den dazugehörigen Anhängen in elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Wiedemann